Diakon*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Diakon*innen vermitteln als Assistent*innen von katholischen, orthodoxen oder anglikanischen Priestern und evangelischen Pfarrer*innen die religiöse Botschaft ihrer Kirche. Bei kirchlichen Anlässen unterstützen sie den Priester bzw. den/die Pfarrer*in oder übernehmen selbstständig einzelnen Aufgaben (wie z. B. Taufen, Hochzeiten). Ein spezieller Schwerpunkt der diakonischen Arbeit ist die Seelsorge und Beratung von hilfsbedürftigen Personen.

Der Beruf des/der Diakon*in kann als Geistliche*r oder auch als Zivilperson ausgeübt werden. Personen, die die geistliche Laufbahn anstreben, erwerben damit in der römisch-katholischen, altkatholischen, orthodoxen und anglikanischen Kirche die erste Stufe des Weihesakraments. In der römisch-katholischen Kirche ist dies zusätzlich mit der Verpflichtung zum Zölibat verbunden. In der evangelischen Kirche ist das Diakonat eines von drei möglichen kirchlichen Ämtern auf Gemeindeebene.

In der römisch-katholischen sowie den orthodoxen Kirchen steht dieser Beruf nur Männern offen.

Ausbildung

römisch-katholische Kirche:
Bewerber, die das Amt als Geistlicher ausüben möchten müssen mindestens 25 Jahre alt sein. Wird ein anschließendes Priesteramt angestrebt beträgt das Mindestalter 23 Jahre. Auch verheiratete Männer können das Diakonat ausüben. Diese können den Beruf Diakon sowohl als Hauptberuf als auch nebenberuflich ausüben. Generell müssen römisch-katholische Diakone vor ihrer Weihe bzw. Berufung ein theologisches Studium und eine vierjährige Ausbildungszeit in einer Diözese (eine Diözese ist ein territorial abgegrenzter kirchlicher Verwaltungsbezirk) verbracht haben.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

liturgische Tätigkeiten:

- Gottesdienste, Prozessionen, Danksagungen etc. vorbereiten sowie Gebete, Texte und Musik dafür auswählen und zusammenstellen
- Predigten verfassen und halten
- Segnungen vornehmen
- Taufen, Beerdigungen und Trauungen durchführen (je nach Glaubensrichtung auch Krankensalbung)

soziale Tätigkeiten:

- Gemeindemitglieder seelsorgerisch betreuen
- Patient*innen in Krankenhäusern und Hospizen, Bewohner*innen von Alten-, Pflege-, Jugend-, Kinder-, Asylheimen und gegebenenfalls Insassen von Haftanstalten seelsorgerisch betreuen
- in der evangelischen Kirche auch Leitung sozialer Einrichtungen
- verschiedenste Aktivitäten mit religiösen Inhalten organisieren und durchführen (z. B. in der Kinder-, Jugend-, Frauen- und Altenarbeit)

religionspädagogische Tätigkeiten:

- Religionsunterricht an Schulen planen und durchführen
- Lehrtätigkeiten im Rahmen der Erwachsenenbildung ausüben

administrative Tätigkeiten:

- Priester bzw. Pfarrer*innen bei Verwaltungstätigkeiten und organisatorischer Aufgaben unterstützen (z. B. Buchführung, Einteilung des Budgets, Kostenkalkulation und -kontrolle)

Anforderungen

- gute Stimme

- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- didaktische Fähigkeiten
- gute Allgemeinbildung
- gute rhetorische Fähigkeit
- Präsentationsfähigkeit
- schriftliches Ausdrucksvermögen

- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zum Zuhören
- Einfühlungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- interkulturelle Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- soziales Engagement
- Verständnis für Jugendliche und Kinder

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Freundlichkeit
- Geduld
- Geschichtsbewusstsein
- gute Beobachtungsgabe
- Verschwiegenheit / Diskretion

- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

- Organisationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft